

Dienstleistungen der Fachabteilungen

Die Fachabteilungen sind auf die Zusammenstellung und Erarbeitung von Fachwissen ausgerichtete Stellen, die die parlamentarischen Gremien (den Präsidenten, die Ausschüsse und den Generalsekretär) bei ihren legislativen und institutionellen Tätigkeiten unterstützen. Sie liefern internes und externes Fachwissen zur Unterstützung der Ausschüsse und anderer parlamentarischer Gremien bei der Ausarbeitung der Rechtsvorschriften und der Ausübung der demokratischen Kontrolle.

Einen Überblick über alle verfügbaren forschungsbezogenen Dienste, die das Europäische Parlament bietet, finden Sie hier: <http://www.europarl.europa.eu/thinktank/de/sources.html>

Die Fachabteilungen sind einzigartig, weil sie

- den Ausschüssen zur Seite stehen und diesen auf Anfrage Fachwissen bereitstellen;
- auf der Grundlage der von den Ausschüssen festgelegten politischen Prioritäten tätig sind;
- zusätzlich zu der Unterstützung durch interne Sachverständige die Möglichkeit bieten, vergütete externe Sachverständige heranzuziehen.

FACHABTEILUNG WIRTSCHAFT, WISSENSCHAFT UND LEBENSQUALITÄT

Die Fachabteilung A stellt den ihr zugeordneten Ausschüssen wertvolles Fachwissen, aktuelle Analysen und unabhängige Forschungsarbeiten zur Verfügung. Sie unterstützt die folgenden Ausschüsse: **ECON, EMPL, ENVI, ITRE und IMCO**.

Die Fachabteilung A erbringt folgende Leistungen für die Ausschüsse:

1. Sie bringt die Ausschüsse mit einem umfangreichen Netz von Sachverständigen aus dem Hochschulbereich, spezialisierten Beratungsunternehmen, Think Tanks, anderen europäischen Organen und internationalen Organisationen **in Kontakt**.
2. Sie stellt während des gesamten Legislativverfahrens unabhängige und wertvolle politische **Fachberatung**, die auch heiklen Themen gerecht wird, zur Verfügung und liefert sorgfältig ausgearbeitete Recherchearbeiten. Sie unterstützt damit die Ausschüsse in deren Kontrollfunktion.
3. Sie nutzt die **Forschungsarbeit** des Ausschusses auch anderweitig, um den fundierten Dialog zwischen den Unionsbürgern und Mitgliedern zu unterstützen. Sie trägt dafür Sorge, dass die parlamentarische Tätigkeit objektiv und von Experten durchgeführt wird.
4. Sie verwaltet den **Sachverständigenetat** der Ausschüsse und setzt Projekte unter Nutzung von externem Fachwissen mit Blick auf die von den Ausschusskoordinatoren festgelegten Anforderungen um.

Inhouse-Fachreferenten und -Forscher stellen – entweder auf eine konkrete Anfrage hin oder auf Eigeninitiative und nach persönlicher Rücksprache mit Mitgliedern – ad hoc Informationen und politische Analysen bereit. Außerdem unterstützen sie den Präsidenten und den Generalsekretär mit Briefings und Hintergrundinformationen bei der Arbeit.

Externe vergütete Gutachten werden ausschließlich auf Anfrage des Ausschusses auf der Grundlage eines Beschlusses der Koordinatoren eingeholt. Den Ausschüssen werden daher jedes Jahr entsprechende

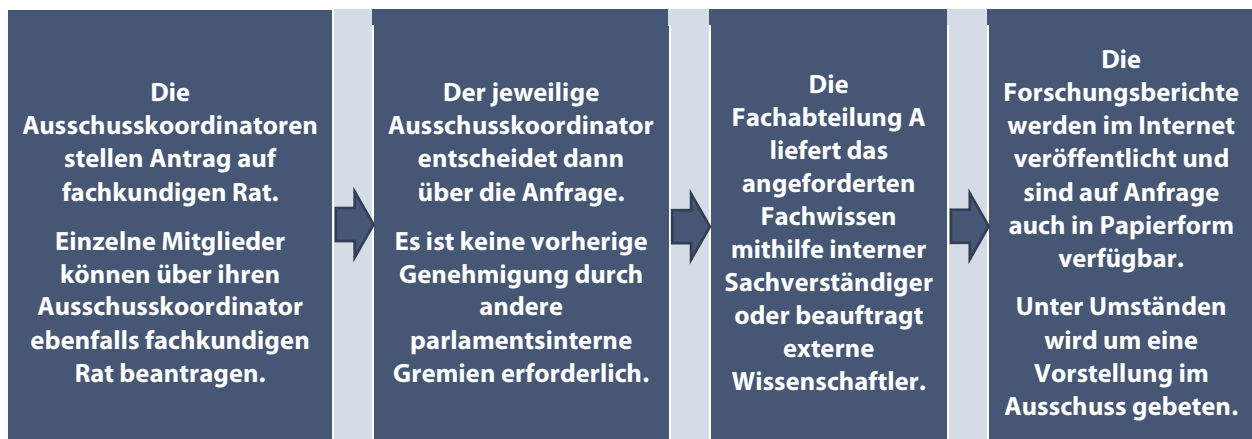


Haushaltsmittel zugewiesen. Bei einer Zusammenarbeit mit externen Sachverständigen sorgt die Fachabteilung dafür, dass die Recherchetätigkeiten den höchsten Unabhängigkeits- und Qualitätsstandards entsprechen und dem konkreten Bedarf des Ausschusses gerecht werden. Die externen Sachverständige werden zu diesem Zweck im Rahmen von Vergabeverfahren ausgewählt, die auf objektiven Auswahl- und Vergabekriterien beruhen. Die Fachabteilung verfolgt anschließend genau die Tätigkeit dieser Sachverständigen, damit diese nicht vom Forschungsauftrag abweichen.

Gängigste Forschungsarbeiten der Fachabteilung A:

- **Mitteilung „Auf einen Blick“:** Diese zweiseitigen Forschungsarbeiten bieten einen prägnanten Überblick über bestimmte politische Maßnahmen, Legislativvorschläge oder Ereignisse. Hierbei werden die wesentlichen Informationen anhand von Texten und Grafiken vermittelt und mit weiterführenden Links und Literaturhinweisen versehen.
- **Briefing:** Hierbei handelt es sich um kurzgefasste Forschungsarbeiten, die Hintergrundinformationen zu eng abgesteckten Themenbereichen bieten und beispielsweise in Ausschussberichte einfließen können.
- **Eingehende Analyse:** Diese Forschungsarbeiten mittlerer Länge stehen üblicherweise in direktem Zusammenhang zu einem anstehenden Legislativvorschlag oder einem Initiativbericht.
- **Studie:** Bei diesen längerfristigen Forschungsarbeiten handelt es sich häufig um vergleichende Studien der Rechtsvorschriften oder politischen Maßnahmen von Mitglied- oder Drittstaaten zu Bereichen, für die es keine entsprechenden Analysen gibt. Diese können die Grundlage für spätere parlamentarische Tätigkeiten oder für stärker eingegrenzte Forschungsarbeiten bilden.
- **Workshop:** Bei Workshops handelt es sich um eigens veranstaltete Sitzungen mit Sachverständigen, in denen ein von einem Ausschuss aufgeworfenes konkretes Thema erörtert wird. Dafür werden unabhängige Sachverständige externer Organisationen wie etwa von Hochschulen engagiert. Workshops stehen der Öffentlichkeit nicht zwingend offen.

BEAUFTRAGUNG DER FACHABTEILUNG A MIT DER BEREITSTELLUNG VON FACHWISSEN



DER EMPL-AUSSCHUSS IM FOKUS

In der Fachabteilung A stellt ein [ausgewähltes Team](#) dem **Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL)** Fachwissen und Beratung zur Verfügung, die seinen gesamten Zuständigkeitsbereich abdecken.

Der EMPL-Ausschuss ist in erster Linie für die Beschäftigungspolitik und sämtliche Aspekte der Sozialpolitik zuständig sowie für die Arbeitsbedingungen, die Berufsausbildung und die Freizügigkeit der Arbeitnehmer und Rentner. Die Befugnisse und Aufgaben des EMPL-Ausschusses sind im [Anhang V der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments](#) aufgeführt.

AUSWAHL AKTUELLER AUF AUFTRAG DES EMPL-AUSSCHUSSES ERSTELLTER FORSCHUNGSARBEITEN

Arbeitsbedingungen und prekäre Beschäftigungsverhältnisse: Muster, Tendenzen und politische Strategien



Die Studie belegt, dass atypische Beschäftigungsformen, von denen etwa 40 % der Beschäftigten betroffen sind, mit einem höheren Risiko für prekäre Arbeitsverhältnisse einhergehen, was sich in Armut trotz Erwerbstätigkeit, bei der Arbeitsplatzsicherheit, der sozialen Sicherung, den Arbeitnehmerrechten sowie in Hinblick auf Stress, Gesundheit und Fortbildung zeigt. Besonders betroffen sind junge Menschen und die Berufe und Beschäftigungen im Bereich der persönlichen Dienstleistungen und im Hotel- und Gaststättengewerbe sowie die Hilfsarbeit. Mit Blick auf politische Reformen wird empfohlen, die nationalen Sozialsysteme umzugestalten, um Armutsfallen zu beseitigen, bestehende EU-Richtlinien in einigen Mitgliedstaaten besser um- und durchzusetzen, sowie die in der Richtlinie über Leiharbeit vorgesehenen Ausnahmen von der Gleichbehandlung und die Praxis, sich gegen die Anwendung der Arbeitszeitrichtlinie zu entscheiden, zu überwachen.



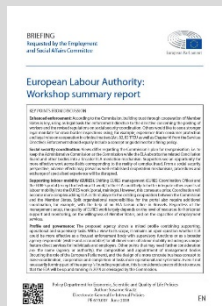
Arbeitsbedingungen – sozialer Schutz der Arbeitnehmer in der Plattformwirtschaft



Mit dem Aufstieg der „Plattform-Wirtschaft“ ist deutlich geworden, dass in diesem Wirtschaftsbereich nur ein unzureichender sozialer Schutz der Arbeitnehmer besteht. Der Studie zufolge haben bis zu 70 % der Arbeitnehmer keinen Zugang zu grundlegender Unterstützung wie Leistungen bei Mutterschaft und Wohngeld. Es wird daher u. a. empfohlen, die Rechtsvorschriften zu reformieren, damit auch Arbeitnehmer in atypischen Beschäftigungsverhältnissen in den Genuss eines sozialen Schutzes kommen. Die Beweislast bei der Bestimmung des Arbeitnehmerstatus sollte zudem umgekehrt werden. Ferner bedürfen auch die Wettbewerbsregeln einer Anpassung, damit auch Selbständige und eigenverantwortlich Arbeitende Tarifverhandlungen durchführen können.



Freizügigkeit – Europäische Arbeitsbehörde



Im Rahmen des Workshops wurde der EMPL-Ausschuss bei der Ausarbeitung seines Berichts für die Verhandlungen über die Verordnung für diese neue europäische Agentur unterstützt. Aus der Diskussion ergaben sich folgende Denkanstöße: 1) grenzübergreifende Inspektionen: Während sich einige Teilnehmer für ein stärkeres rechtliches Mandat aussprachen, hoben andere hervor, dass in erster Linie durch eine freiwillige Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten Vertrauen aufzubauen ist. 2) Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit: Bedenken wurden mit Blick auf die soziale Sicherheit geäußert. Es besteht die Gefahr einer Störung bestehender Strukturen und Kooperationsmechanismen, sollten diese teilweise in die Europäische Arbeitsbehörde überführt werden. 3) Unterstützung der Mobilität von Arbeitskräften (EURES): Die Verlagerung der Verwaltung von der Kommission auf die Europäische Arbeitsbehörde könnte zu einer besseren Abstimmung der verschiedenen Aspekte der Arbeitskräftemobilität beitragen. Allerdings würde sich in diesem Fall die Koordinierung komplexer gestalten.



Soziale Inklusion – Mindesteinkommensregelungen in den Mitgliedstaaten der EU



Bei der Aktualisierung früherer Studien zu dieser Thematik aus den Jahren 2007 und 2011 wurde in dieser Ausgabe ein gewisser Grad an Konvergenz bei den grundlegenden Konzepten festgestellt. Zu verzeichnen ist ein Abrücken von einer rein wirtschaftlichen Unterstützung hin zu aktiven auf Inklusion ausgerichteten Maßnahmen. Bei der Umsetzung bestehen jedoch nach wie vor erhebliche Unterschiede. Es wird u. a. empfohlen, die Zweckerorientierung durch eine rationalere Gestaltung der Sozialausgaben zu steigern und die Systeme zugänglicher zu machen, damit sie von allen Menschen in Not genutzt werden können. Auf EU-Ebene könnte eine Finanzierung über den Europäischen Sozialfonds und den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen in Erwägung gezogen werden. Das Europäische Semester könnte zur Überwachung der Fortschritte eingesetzt werden.



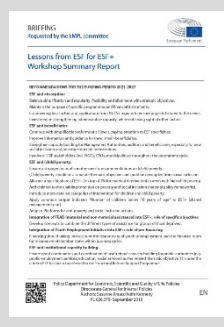
Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz – Einsatz von Chip-Implantaten bei Arbeitskräften



Für den Menschen vorgesehene RFID-Chip-Implantate wurden ursprünglich für medizinische Zwecke entwickelt. Einige wenige Unternehmen nutzen diese Implantate mittlerweile aber auch zur Identifizierung und Zugangskontrolle. Bislang beruhen derartige Systeme auf Freiwilligkeit, werfen jedoch Fragen hinsichtlich der Gesundheit und Sicherheit (Karzinogenität, Arzneimittelwirkung) auf. Auch grundlegende Fragen stellen sich, angefangen beim Datenschutz und den Rechten der Arbeitnehmer bis hin zum Berufsethos und zu den Auswirkungen auf die Menschenrechte.



Europäischer Sozialfonds – Lehren aus dem ESF für den ESF+



Im Rahmen des Workshops wiesen die Sachverständigen insbesondere auf folgende Lehren hin, die für die Verhandlungen über die Verordnung für den ESF+ von Relevanz sind: 1) Mittelnutzung: Investitionen in die Verwaltungskapazität; Stärkung der lokalen Akteure. 2) Erfahrungen der Empfänger: Fortsetzung wirksamer Reformen etwa stärkerer Einsatz für integratives Wachstum und einfachere Strukturen; Aufbau technischer Kapazitäten; stärkere Einbeziehung der (neuen) ESF+-Interessenträger. 3) Bekämpfung von Kinderarmut: besonderes Augenmerk auf Kinderarmut in den nationalen strategischen Politikrahmen für soziale Inklusion und Armutsbekämpfung als Voraussetzung für eine Finanzierung aus dem ESF+; Festlegung eines spezifischen strategischen Ziels und eines entsprechenden Anteils der Mittel aus dem ESF+ (und eventuell auch aus dem ERFD) für arme Kinder in Regionen mit hoher Kinderarmut.



Ansprechpartner der Fachabteilung A

- Fachabteilung A – Wirtschaft, Wissenschaft und Lebensqualität
ECON – EMPL – ENVI – ITRE – IMCO – poldep-economy-science@ep.europa.eu
- EMPL-Team: Stefan SCHULZ – stefan.schulz@europarl.europa.eu – 0032 228 46510
- EMPL-Team: Aoife KENNEDY – aofie.kennedy@europarl.europa.eu – 0032 228 30850
- EMPL-Team: Susanne KRAATZ – susanne.kraatz@europarl.europa.eu – 0032 228 34952

All unsere Forschungsberichte sind auf unserer Website verfügbar:
<https://www.europarl.europa.eu/committees/en/empl/supporting-analyses.html>

Haftungsausschluss und Urheberrechtsschutz: Die hier vertretenen Auffassungen geben die Meinung der Verfasser wieder und entsprechen nicht unbedingt dem Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung zu nicht-kommerziellen Zwecken mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © European Union, 2019.

Redaktionsschluss: Mai 2019; Datum der Veröffentlichung: Juni 2019
Zuständige Beamte: Aoife KENNEDY; Editionsassistenz: Roberto BIANCHINI

IP/A/EMPL/2019-04

Print ISBN 978-92-846-5082-8 | doi:10.2861/854487 | QA-03-19-501-DE-C
PDF ISBN 978-92-846-5073-6 | doi:10.2861/371413 | QA-03-19-501-DE-N